

FH-Mitteilungen

28. Juli 2011

Nr. 61 / 2011

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Aachen

13. Dezember 2007 – FH-Mitteilung Nr. 48/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 28. Juli 2011 – FH-Mitteilung Nr. 55/2011
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Aachen

13. Dezember 2007 – FH-Mitteilung Nr. 48/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 28. Juli 2011 – FH-Mitteilung Nr. 55/2011
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2	Studienbeginn	2
§ 3	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	2
§ 4	Studienumfang	3
§ 5	Praktikum	3
§ 6	Studienverlauf, Kern- und Vertiefungsstudium, Verbesserungsversuch	3
§ 7	Wahlmodule	3
§ 8	Umfang und Gliederung der Prüfungen, Prüfungsfristen	3
§ 9	Durchführung von Prüfungen	3
§ 10	Zulassung zu Prüfungen	4
§ 11	Praxisprojekt (Bachelorprojekt)	4
§ 12	Bachelorarbeit und Kolloquium	4
§ 13	Zulassung zur Bachelorarbeit	4
§ 14	Gesamtnote, Bachelorurkunde, Zeugnis	4
§ 15	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage 1	Studienplan	5
Anlage 2	Studienverlaufsplan	7
Anlage 3	Allgemeine Kompetenzen	8

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Architektur.

§ 2 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiges Studium, das nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es ist breit angelegt, konzentriert sich dabei aber auf grundlegendes Fachwissen und Methodenkompetenz in den Kernbereichen des Bauwesens. Dieser erste berufsbefähigende akademische Abschluss befähigt damit in allen Leistungsphasen des Berufsfeldes zur Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros, sowie in entsprechenden Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (Kurzform: „B.A.“).

§ 4 | Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit sechs Studiensemester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.

§ 5 | Praktikum

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit bestehend aus einem Praktikum von insgesamt 12 Wochen gefordert. Von diesen 12 Wochen müssen mindestens 8 Wochen vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Die fehlenden Praktikumszeiten müssen spätestens zu Beginn des 3. Studiensemesters nachgewiesen werden.
- (2) Das Praktikum soll Einblicke in die handwerklichen Berufe des Baugewerbes bzw. der Bauindustrie vermitteln. Dazu zählen baugewerbliche Tätigkeiten aus einem Rohbau- oder Ausbaugewerk in einem Leistungsbereich laut VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen). Hierzu zählen Tätigkeitsbereiche des Maurers, Betonbauers, Stahlbauer, Dachdeckers, etc. Praktikumszeiten in einem Architektur- oder Planungsbüro werden bis zu einer Dauer von max. 6 Wochen ebenfalls anerkannt.
- (3) Die praktische Tätigkeit ist durch eine vom jeweiligen Betrieb bzw. Büro ausgestellte Bescheinigung, die die Bereiche und die jeweilige Dauer enthalten, und durch ein von der Praktikantin oder dem Praktikanten mindestens wochenweise erstelltes Berichtsheft nachzuweisen.

§ 6 | Studienverlauf, Kern- und Vertiefungsstudium, Verbesserungsversuch

- (1) Der Studienplan für den Bachelorstudiengang Architektur ergibt sich aus Anlage 1.
- (2) Die ersten drei Semester bilden das Kernstudium des Bachelorstudiengangs Architektur.
- (3) Die letzten drei Semester bilden das Vertiefungsstudium des Bachelorstudiengangs Architektur.
- (4) Für die Prüfungen gilt die Verbesserungsversuchsregelung gemäß § 20 RPO. Die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs gilt für alle studienbegleitenden Prüfungen in den unter § 9 Absatz 4 dieser Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsformen.

§ 7 | Wahlmodule

Im fünften Regelstudiensemester sind zwei Wahlmodule zu absolvieren (s. Anlage 1 und 2).

§ 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen, Prüfungsfristen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Die Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur sind in den Pflicht- und Wahlmodulen laut Anlage 1 und 2 abzulegen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung und die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit hat in der Mitte des sechsten Studiensemesters zu erfolgen, so dass das Kolloquium vor Ablauf des sechsten Studiensemesters abgelegt werden kann.
- (4) Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

§ 9 | Durchführung von Prüfungen

- (1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Jede Prüfung wird mindestens dreimal pro Jahr angeboten.
- (3) Prüfungsformen mit mehreren Prüfungsleistungen sind zulässig.
- (4) Prüfungsformen sind schriftliche Ausarbeitungen (S), Referate (R), Klausuren (K), Mündliche Prüfungen (M) und Präsentationskolloquien (PC). Präsentationskolloquien sind mündliche Prüfungen, in denen zusätzlich die Semesterarbeit präsentiert wird. Vergleichbare Prüfungen sind möglich.
- (5) Die Klausuren haben einen Umfang von 2 - 3 Stunden, die mündlichen Prüfungen und Präsentationskolloquien einen Umfang von 20 - 45 Minuten. Andere Prüfungen haben einen vergleichbaren Umfang.
- (6) Mündliche Ergänzungsprüfungen nach Klausuren sind nicht zulässig.
- (7) Für die Erstversuche von Prüfungen des ersten und zweiten Semesters gilt § 15 Absatz 9 RPO.

§ 10 | Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgt auf Antrag.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika und Ausarbeitungen gelten als notwendige Prüfungsvorleistung.
- (3) Zu den Prüfungen des 4. Semesters kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungsleistungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich erbracht hat. Zu den Prüfungen des 5. Semesters kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungsleistungen des 1. bis 3. Semesters erfolgreich erbracht hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen.

§ 11 | Praxisprojekt (Bachelorprojekt)

- (1) Das Bachelorprojekt wird zu Beginn des sechsten Studiensemesters absolviert, ist fachübergreifend angelegt und schließt mit einer Modulprüfung ab. Im Bachelorprojekt erfolgt eine modulübergreifende Bearbeitung eines Themas.
- (2) Zum Bachelorprojekt wird auf Antrag nur zugelassen, wer alle Module der ersten 5 Semester abgeschlossen hat (150 Creditpunkte).
- (3) Über die Zulassung zum Bachelorprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12 | Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Ausarbeitung mit einer konstruktiven, entwerferischen, städtebaulichen, experimentellen oder einer anderen ingenieurmäßigen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Sie sollte auf dem Bachelorprojekt aufbauen.
- (2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Creditpunkten. Dies bedeutet in der Regel eine Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen, mindestens jedoch 6 Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen mindestens eine Woche vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern.

(3) Das Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Die Zulassung zum Kolloquium ist in § 21 Abs. 2 und 3 RPO geregelt. Das Kolloquium kann nur durchgeführt werden, wenn alle Prüfungsleistungen, alle Praktika, das Bachelorprojekt und die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen sind.

(4) Das Kolloquium umfasst 3 Creditpunkte.

§ 13 | Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen erbracht hat und das Bachelorprojekt absolviert hat.

§ 14 | Gesamtnote, Bachelorurkunde, Zeugnis

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Note aller Modulprüfungen, sowie der Note der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gebildet. Der Anteil der Note für die Modulprüfungen beträgt 85 %, der für die Bachelorarbeit 12 % und der für das Kolloquium 3 %. Die Note für die Modulprüfungen wird aus dem nach Creditpunkten gewichteten Mittel der Einzelnoten gebildet. Für die Gesamtnote gelten die in der RPO festgelegten Notenschlüssel. Bei einer Gesamtnote bis 1,3 wird der Zusatz „mit Auszeichnung“ verliehen.

(2) Die Bachelorurkunde ist von der Rektorin oder dem Rektor der Fachhochschule Aachen und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Sie trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 15 | Inkrafttreten* und Veröffentlichung

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom xx.xx.2011 (FH-Mitteilung Nr. xx/2011) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem WS 2011/12 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur ab dem Wintersemester 2011/12 aufnehmen.

Studienplan

1. Semester

Modul	Modulbezeichnung	CP	V SWS	Ü SWS	Pr/S SWS
M1	Gestalten und Darstellen 1	8	2	5	0
M2	Entwerfen 1	5	1	0	3
M4	Konstruktion 1	7	3	1	2
	Tragwerkslehre 1	4	2	2	0
M5	Bauphysik und Gebäudetechnik 1	3	2	2	0
M6	Geschichte und Theorie 1	3	1	1	0
	Summe	30	11	11	5

2. Semester

Modul	Modulbezeichnung	CP	V SWS	Ü SWS	Pr/S SWS
M1	Gestalten und Darstellen 2	4	1	2	0
M2	Entwerfen 2	5	2	1	3
M3	Städtebau und Regionalplanung 1	4	1	2	0
M4	Konstruktion 2	7	3	1	2
	Tragwerkslehre 2	4	2	2	0
M5	Bauphysik und Gebäudetechnik 2	3	2	1	0
M6	Geschichte und Theorie 2	3	1	1	0
	Summe	30	12	10	5

3. Semester

Modul	Modulbezeichnung	CP	V SWS	Ü SWS	Pr/S SWS
M4	Konstruktion 3	4	1	0	3
M5	Bauphysik und Gebäudetechnik 3	3	2	2	0
M6	Geschichte und Theorie 3	3	1	1	0
M7	Bauausführung / Baumanagement 1	6	4	2	0
M8	Projekt 1	12	2	0	6
	Exkursion / Stegreif 1	2	0	0	1
	Summe	30	10	5	9

4. Semester

Modul	Modulbezeichnung	CP	V SWS	Ü SWS	Pr/S SWS
M1	Gestalten und Darstellen 3	6	1	4	0
M3	Städtebau und Regionalplanung 2	3	1	0	1
M5	Bauphysik und Gebäudetechnik 4	3	2	1	0
M6	Geschichte und Theorie 4	3	1	1	0
M6	Bauausführung / Baumanagement 1	4	2	1	0
M8	Projekt 2	9	1	0	5
	Exkursion / Stegreif 2	2	0	0	1
	Summe	30	8	7	6

5. Semester

Modul	Modulbezeichnung	CP	V SWS	Ü SWS	Pr/S SWS
Wahlmodul W1	M1 Gestalten	6	2	0	2
	M2 Innenraumgestaltung				
	M2 Gebäudelehre oder				
	M5 Architekturtheorie				
Wahlmodul W2	M4 Ingenieurhochbau/Tragkonstruktion oder	6	2	0	2
	M4 Elementiertes Bauen/Systembau oder				
	M4 Fassadentechnologie				
M8	Projekt 3	12	1	0	5
	Exkursion / Stegreif 3	2	0	0	1
M9	Allgemeine Kompetenzen (s. Anlage 4)	4	2	2	0
	Summe	30	7	2	9

6. Semester

Modul	Modulbezeichnung	CP	V	Ü	Pr/S
M8	Bachelorprojekt	15	1	0	5
	Bachelor Thesis	12	0	0	2
	Kolloquium	3			
	Summe	30	1	0	7

V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, S = Seminar
 CP = Creditpunkte, P = Pflicht, W = Wahl

Studienverlaufsplan

Mo- dul	Studienfächer	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			P/W
		V	Ü	Pr/S	V	Ü	Pr/S	V	Ü	Pr/S	V	Ü	Pr/S	V	Ü	Pr/S	V	Ü	Pr/S	
M1	Darstellende Geometrie	1	1	0																P
	CAAD / neue Medien	0	2	0																P
	CAD allg. Kompetenzen									0	2	0								W
	Gestalten	1	2	0	1	2	0				1	2	0							P
	Gestalten													2	0	2				W1
M2	Gebäudelehre				1	1	0													P
	Entwerfen	1	0	3	1	0	3													P
	Gebäudelehre												2	0	2					W1
	Innenraumgestaltung												2	0	2					W1
M3	Städtebau und Regionalplanung				1	2	0			1	0	1								P
M4	Baukonstruktion und Materialkunde																			P
	Baukonstruktion	2	0	2	2	0	2	1	0	3										P
	Materialkunde	1	1	0	1	1	0													P
	Tragwerkslehre	2	2	0	2	2	0													P
	Ing.hochbau / Tragkonstr.												2	0	2					W2
	Elem. Bauen / Systembau												2	0	2					W2
	Fassadentechnologie												2	0	2					W2
M5	Bauphysik	2	2	0	2	1	0													P
	Techn. Ausbau / ress. Bauen							2	2	0	2	1	0							P
M6	Baugeschichte	1	1	0	1	1	0													P
	Stadtbaugeschichte							1	1	0										P
	Architekturtheorie											2	0	2						W1
	Denkmalpflege / Bauaufnahme									1	1	0								P
M7	Baubetrieb / Baumanagement							2	1	0	2	1	0							P
	Baurecht							2	1	0										P
M8	Projekte																			P
	8.1 Städtebau							1	0	3										P
	8.1 Entwerfen							1	0	3										P
	8.2 Baukonstruktion										1	0	5							P
	8.3 Projekt 3												1	0	5					W
	8.4 Bachelorprojekt														1	0	5			W
8.5 Exkursion / Stegreif								1		1			1						W	
M9	allg. Kompetenzen																			W
	Fotografie, Präsentation, Englisch ...												0	2	0					W
	Brandschutz, Bauschäden ...												2	0	0					W
	Bachelorarbeit															0	0	2		P
	Kolloquium																			P
	Summe	11	11	5	12	10	5	10	5	9	8	7	6	7	2	9	1	0	7	
		27			27			24			21			18			8			

V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, S = Seminar
 CP = Creditpunkte, P = Pflicht, W = Wahl

